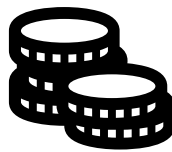


Reglement- Aufenthaltsraum



„Boustobe“

Reglement

Inhaltsverzeichnis

1. Zweckbestimmung	3
2. Verwaltung	3
3. Anmeldung / Benützungsrecht.....	3
4. Bewilligung	3
5. Haftpflicht des Eigentümers	3
6. Übernahme / Abgabe	4
7. Haftung des Benützers	4
8. Sorgfaltspflicht.....	4
9. Entsorgung.....	4
10. Zufahrt und Parkierung	4
11. Allgemeine Regeln	5
12. Gebühren.....	5
13. Gebühr Zahlung	5
14. Inkraftsetzung.....	5
Anhang 1: Preisliste und Reservationen.....	6
Anhang 2: Lageplan / Freie Parkplätze	7

Reglement

Die Firma Steiger Immobilien AG erlässt das nachstehende Aufenthaltsraumreglement.

Die in diesem Reglement verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter.

1. Zweckbestimmung

Der Aufenthaltsraum „Boustobe“ dient geselligen, bildenden, kulturellen, besinnlichen und feierlichen Anlässen. Der Raum kann Vereinen, Privaten, Firmen, Gesellschaften, Familien, Kommissionen, Behörden usw. (Mieter) zur Verfügung gestellt werden.

2. Verwaltung

Die Verwaltung des Aufenthaltsraumes obliegt der Steiger Immobilien AG. Die Steiger Immobilien AG stellt für die Wartung und den Betrieb des Aufenthaltsraumes das Hauswartungsteam an.

3. Anmeldung / Benützungsrecht

Für die Benützung des Aufenthaltsraumes bedarf es einer Bewilligung. Die Benützungsgesuche sind an die Steiger Immobilien AG zu richten. Sie werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

4. Bewilligung

Die Bewilligung für die Benützung des Aufenthaltsraumes wird von der Steiger Immobilien AG schriftlich erteilt.

Die Steiger Immobilien AG ist befugt, in begründeten Fällen vom Reglement abzuweichen und eine Bewilligung zu verweigern.

5. Haftpflicht des Eigentümers

Der Eigentümer des Aufenthaltsraumes lehnt jede Haftung für Unfälle und Schäden, welche im Zusammenhang mit der Benützung des Aufenthaltsraumes entstehen, ausdrücklich ab.

Die Versicherung ist Sache des Benützers.

6. Übernahme / Abgabe

Der Schlüssel für den Aufenthaltsraum ist bei der Steiger Immobilien AG nach direkter Bezahlung der Gebühr erhältlich.

Bei der Übergabe des Schlüssels, werden Regeln, Infrastruktur und die Abgabe erklärt. Die Angaben auf dem Merkblatt sind zu beachten.

Der Aufenthaltsraum kann Mo-Fr frühestens um 17.30 Uhr und Sa-So frühestens ab 10.00 Uhr des Benützungstages übernommen werden und muss im besenreinen Zustand bis 09.00 Uhr am Folgetag, verlassen werden.

Im Aufenthaltsraum sind keine Übernachtungen zugelassen.

Der Mieter hat sämtliches Dekorationsmaterial (auch auf der Zufahrtsstrecke) wieder sauber zu entfernen und zu entsorgen.

Die Abgabe des Schlüssels erfolgt bis spätestens 09.00 Uhr am Folgetag. Der Schlüssel wird beim Briefkasten der Steiger Immobilien AG eingeworfen.

7. Haftung des Benützers

Der Mieter verpflichtet zur Einhaltung dieses Reglements, der Hausordnung und haftet für alle verursachten Schäden an Aufenthaltsraum, Gebäude, Außenanlage, Inventar und Mobiliar. Sollte es durch den Mieter zu Sachbeschädigungen kommen, behaltet sich die Steiger Immobilien AG vor eine Rechnung zu stellen.

8. Sorgfaltspflicht

Der Mieter ist verpflichtet, zum Aufenthaltsraum und dem Inventar Sorge zu tragen. Das Gebäude und die Aussenanlage sind in jeder Beziehung zu schonen. Das Abbrennen von Feuerwerken, etc. ist verboten. Das Rauchen ist nur innerhalb des Raucherraums erlaubt. Außerhalb des Gebäudes herrscht striktes Rauchverbot! Es ist die Toilette im Gebäude zu benützen.

9. Entsorgung

Sämtlicher Kehrriecht sowie Leergut (Flaschen, Büchsen usw.) muss von den Mietern wieder mitgenommen und ordnungsgemäß entsorgt werden oder kann gegen Gebühr von der Steiger AG entsorgt werden.

10. Zufahrt und Parkierung

Motorisierter Verkehr zum Aufenthaltsgebäude ist gestattet. Beim Abstellen der Fahrzeuge ist jedoch darauf zu achten, dass nur die signalisierten Besucher Parkplätze benutzt werden und der Durchgangsverkehr in keiner Art und Weise behindert wird. Genauere Angaben sind im Situationsplan des Anhangs zu entnehmen.

Der Durchgang zur Tankstelle muss jederzeit gewährleistet sein.

Reglement

11. Allgemeine Regeln

- Untervermietungen an Drittpersonen sind nicht erlaubt
- Kinder unter 12 Jahren müssen in Begleitung einer Erwachsenen Person sein
- Das Betreten des Werkhofareals ist verboten

12. Gebühren

Im Anhang befindet sich eine Preisliste, in welcher alle Gebühren festgehalten sind.

Für Anlässe im Aufenthaltsraum ist die Raummiete und allenfalls eine Entschädigung für Arbeiten des Hauswartteams zu entrichten.

Eine Gebührenreduktion oder -rückerstattung infolge schlechter Witterung oder Stromausfall ist ausgeschlossen.

13. Gebühr Zahlung

Die Benützungsg Gebühr ist bei Abholung des Schlüssels bei der Reception der Steiger Immobilien AG in Triengen zu Bezahlen.

Allfällige zusätzliche Kosten werden nach dem Anlass durch die Steiger Immobilien AG in Rechnung gestellt.

14. Inkraftsetzung

Das vorliegende Reglement tritt per 1. Januar 2020 in Kraft und ersetzt alle vorherigen Reglemente.

Vermieter: Steiger Immobilien AG

Mieter:

Ort / Datum:

Ort / Datum:

Unterschrift

Unterschrift

Anhang 1: Preisliste und Reservationen

Raummiete *	1. Mitarbeiter der Firma Steiger	CHF 290
	2. Privatpersonen, Vereine, Firmen etc.	CHF 390
Raum Upgrades	3. Benützungsgebühr Sonos Boxen	CHF 25
	4. Benützungsgebühr Beamer	CHF 25
	5. Abfallentsorgung 35L Abfallsäcke	CHF 15 (pro Stk.)

***In der Raummiete sind abgegolten:**

- Strom für Koch, Heiz und Beleuchtungszwecke
- Benützung von Küche, Kochherd, Kühlschrank, Geschirr, Abwaschmaschine und Mobilliar
- Benützung von Raucherraum und Toiletten

Sofern der Aufenthaltsraum nicht benötigt wird, hat die kostenlose Abmeldung spätestens sieben Arbeitstage vor dem Termin zu erfolgen. Ansonsten wird eine Gebühr von CHF 70.00 durch die Steiger Immobilien AG in Rechnung gestellt. Bei Nichterscheinen der Mieter, wird der ganze Mietbetrag in Rechnung gestellt.

Reservationen

Das Anmeldeformular ist auf unserer Homepage erhältlich unter: www.steiger-ag.ch. Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne telefonisch zu Verfügung Tel. +41 41 926 00 40

Anzahl Plätze

Aufenthaltsraum	50-60 Personen
Raucherraum	10-20 Personen

Reglement

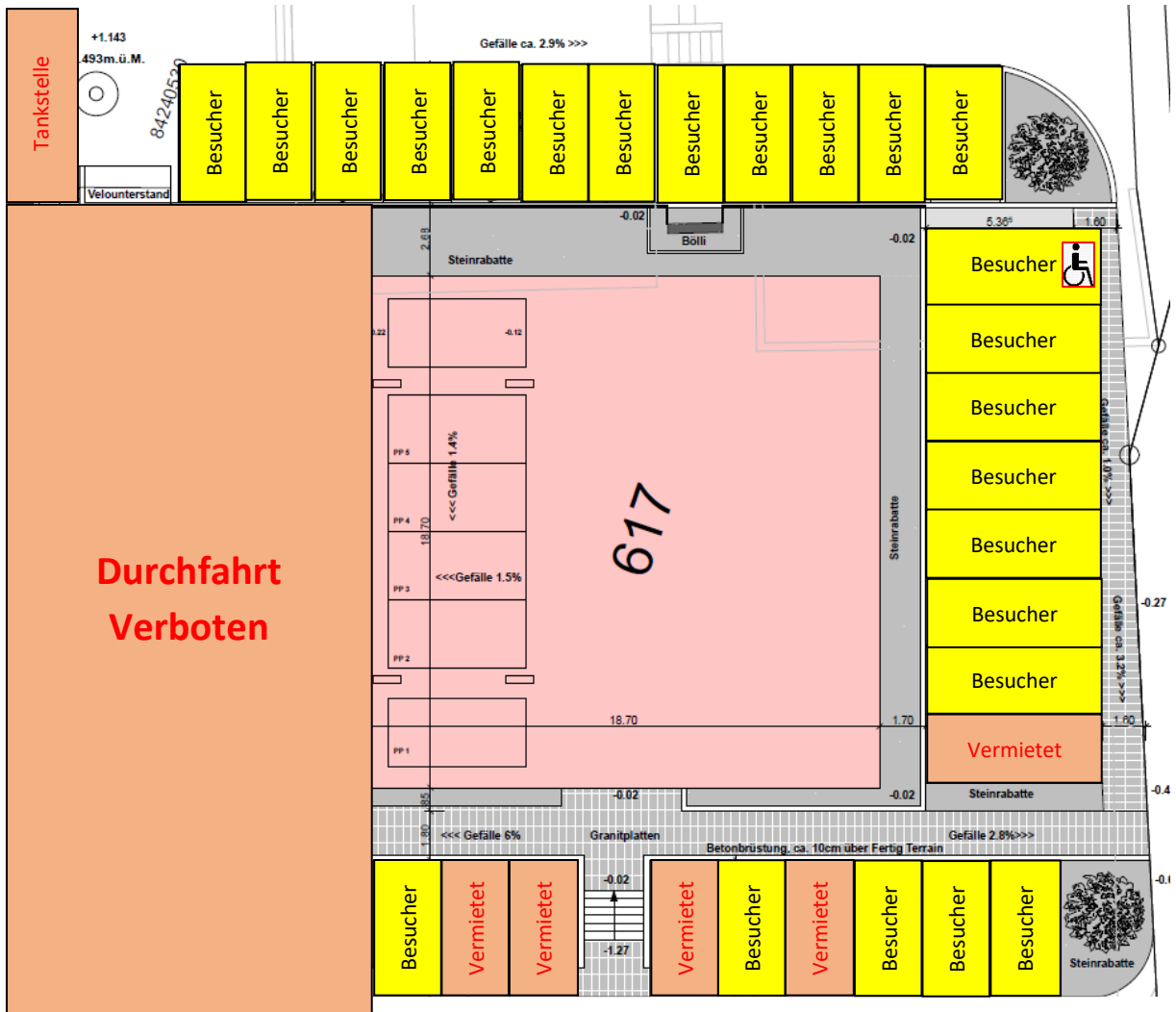
Anhang 2: Lageplan / Freie Parkplätze




Werkhofareal



← Eingang Aufenthaltsraum



 Unerlaubtes Areal

 Besucher Parkplätze